



## **Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer

- Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

E-Mail: [poststelle@lra-ed.de](mailto:poststelle@lra-ed.de), Telefon: 08122/58-0

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

E-Mail: [datenschutz@lra-ed.de](mailto:datenschutz@lra-ed.de), Telefon: 08122/58-1008

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

#### **4a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf Erteilung einer Genehmigung (siehe Nr. 1) entscheiden zu können.

- Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit
- Prüfung der fachlichen Eignung
- Prüfung der Niederlassung im Inland und die gesetzlichen Anforderungen hieran
- Prüfung der Voraussetzungen für beantragte Ausnahmegenehmigungen
- Identifizierung des/der Antragstellers/Antragstellerin und aller am Antrag beteiligten Personen
- Identifizierung des/der Fahrzeug/e

#### **4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit folgenden Bestimmungen verarbeitet.

Personenbeförderungrechtliche Genehmigungen:

§§ 12, 13, 54, 54a PBefG, §§ 1, 2, 3 PBZugV,

§§ 10, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 41, 43 BOKraft



Gütertransportrechtliche Genehmigungen:

Artikel 4, 6 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, Verordnung (EG) Nr. 1071/2009,  
§ 3 GüKG,  
§§ 2, 3, 4, 10 GBZUGV

Rettungsdienstliche Genehmigungen:

Art. 25 BayRDG, §§ 30, 41, 42 BOKraft

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Gesetzliche Anhörsstellen wie betroffenen Landkreise, der örtlich zuständigen Träger der Straßenbaulast, der nach Landesrecht zuständigen Planungsbehörden und der für Gewerbeaufsicht zuständigen Behörden sowie andere Behörden deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, die Industrie- und Handelskammern, die betroffenen Fachgewerkschaften und die Fachverbände der Verkehrtreibenden, die Kriminalpolizei, Träger der Sozialversicherung, Landesamt für Maß und Gewicht, Landesamt für Steuern und weitere, sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen.

Zusätzlich bei Rettungsdienstlichen Genehmigungen:

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sowie die in seinem Zuständigkeitsbereich tätigen Durchführenden.

Zusätzlich bei gütertransportrechtlichen Genehmigungen:

Das Bundesamt für Güterverkehr.

Die Weitergabe von Daten erfolgt an alle vorgenannten Stellen mit dem Zweck, zu den beantragten Verkehren sowie den antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, da diese Gewerbeerlaubnisse entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können.

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Erlaubnis/Genehmigung fortbesteht. Besteht die Erlaubnis/Genehmigung nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Ablauf



des Kalenderjahres gespeichert in dem die Erlaubnis/Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)